

Senatsverwaltung für Wissenschaft
Gesundheit und Pflege
- KAB WF 1/GPG 1 -

Berlin, den 27. März 2024
Tel.: 0228/501-129
E-Mail: lisa.muenzer@senwgp.berlin.de

1609

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

über Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

Hier: Beauftragung eines Folgeauftrags zum externen Organisationsgutachten zur Weiterentwicklung der Kultusministerkonferenz und des Sekretariats

Drucksache Nr. 19/1350

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023, Auflagenbeschluss A.20 zum Haushalt 2024/25

Kapitel 0991 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	250.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	494.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres:	355.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.338.042,13 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 06.02.2024):	49.558,17€

Gesamtausgaben: Ca. 150.000,00 € bis
max. 220.999,00 €
(178.500,00 € bis max.
262.988,81 € brutto)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Beauftragung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Die 384. Kultusministerkonferenz hat am 7./8.12.2023 einstimmig den Kosten zur Beauftragung der Begleitung der beschlossenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Kultusministerkonferenz (KMK) und Sekretariat in Höhe von max. 220.999 Euro (max. 262.988,81 € brutto) zugestimmt. Die Kosten sollen nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt werden. Auf das Land Berlin entfallen somit max. 11.470 Euro (13.649,30 € brutto) (5,18995%).

Der externe Dienstleister soll insbesondere auf der Grundlage des von der KMK im März 2024 noch zu beschließenden Umsetzungsplans in Abstimmung mit der Strukturkommission II die erforderlichen Implementierungsschritte, die sich aus den Ergebnissen einer von der 374. KMK am 10./11.06.2021 beschlossenen Begutachtung ergaben, strukturieren, zeitlich planen und begleiten.

Ziel der eingesetzten Strukturkommission ist es, die bestehenden Strukturen der Kultusministerkonferenz und des Sekretariates mit den an sie gerichteten Handlungsanforderungen abzugleichen und hierauf aufbauend der Kultusministerkonferenz über die Amtschefkonferenz einen Vorschlag zur Weiterentwicklung zu unterbreiten. Dabei sollen insbesondere auch die Aufgabenänderungen und -aufwüchse der vergangenen Jahre sowie die Möglichkeiten des Sekretariats zu deren Wahrnehmung und Potenziale für Synergien betrachtet werden. Die Synergien sollen primär der Arbeitsentlastung des koordinierenden Personals des Sekretariats aber auch der entsprechenden Senats- und Ministerialverwaltungen innerhalb der Länder dienen.

Es wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Kosten von rund 150.000,00 € bis zu 220.999,00 € netto (178.500,00 € bis max. 262.988,81 € brutto) gerechnet. Die veranschlagten Kosten sind eine Schätzung auf Basis der Ausgaben für die Erstellung des Organisationsgutachtens.

Begründung für die Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen:

Das Hinzuziehen einer externen Dienstleistungsunternehmung liegt darin begründet, dass für die Zielsetzung eine entsprechende fachliche und organisatorische Expertise notwendig ist, welche im Sekretariat nicht vorhanden ist. Die umfangreiche, qualifizierte Experten-Beratung zu diesem Thema kann auch von einer Dienststelle des Landes Berlin nicht übernommen werden, da es sich um einen einmaligen und sehr spezifischen Aufgabenbereich handelt. Entscheidend an der Expertise ist die holistische Betrachtungsweise unter Einbringung von best-practice-Ansätzen, unterschiedlichen Perspektiven sowie Erfahrungswissen aus Wirtschaft und Verwaltung. Dieses Wissen existiert nicht in einzelnen Behörden.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

19. Strukturkommission II;

hier: Vorlage der Ergebnisse (Abschlussbericht, Eckpunktepapier und Verfahrensvorschlag)

Beratungsgrundlage ist RS Nr. 542/2023 vom 05.12.2023

Abstimmungsmodus: Einstimmigkeit

Ziel der Beratung ist die Kenntnisnahme der Dokumente und die Aussprache über die Ergebnisse sowie über das weitere Verfahren.

Es wird **beschlossen**:

1. Die Kultusministerkonferenz dankt den Mitgliedern der Strukturkommission II für ihre geleistete Arbeit.
2. Die Kultusministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier der Strukturkommission II „Für eine zukunftsfähige Kultusministerkonferenz – *Eckpunkte zur strukturellen Weiterentwicklung*“ zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Endbericht der Prognos AG dankend zur Kenntnis. Der Endbericht der Prognos AG liefert wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Kultusministerkonferenz und ist eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.
4. Die Kultusministerkonferenz bittet die Strukturkommission II, der 385. Kultusministerkonferenz am 14./15.03.2024 – über die 257. Amtschefkonferenz am 08./09.02.2024 – einen vorläufigen Umsetzungsplan mit ersten Maßnahmen, die ab dem 01.07.2024 greifen, vorzulegen. Die Strukturkommission II wird gebeten, bei der konkreten Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule und Hochschule die Hinweise aus dem Plenum zu berücksichtigen.
5. Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die von der Strukturkommission II vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen zu Struktur- und Organisationsveränderungen von Gremien sowie dem Sekretariat ebenfalls extern begleitet werden. Sie bittet das Sekretariat, eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe vorzubereiten. Die Beauftragung der externen Begleitung soll einen Betrag von 220.999 Euro netto – umzulegen nach Königsteiner Schlüssel – nicht überschreiten.
6. Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Strukturkommission II um das Saarland (Präsidentenschaftsland 2024) zu erweitern.